

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
vom **18. September 2014 um 19:30 Uhr**
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pabneukirchen, Markt 16.

Anwesende:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Bgm. Johann Buchberger als Vorsitzender | |
| 2. VzBgm. Johannes Riegler | |
| 3. GV. Erika Raab | |
| 4. GR. Manfred Nenning | |
| 5. GR. Reinhard Gassner MSc. | |
| 6. GR. Mag. Josef Lumetsberger | |
| 7. GR. Gerlinde Leitner | |
| 8. GR. Daniel Buchberger | |
| 9. GR. Josef Gassner | |
| 10. GR. Johann Haider | |
| | 11. GR. Andreas Kurzmann |
| | 12. GRE. Ludwig Peirleitner |
| | 13. GV. Raimund Haider |
| | 14. GR. Anneliese Lindtner |
| | 15. GR. Norbert Hinterleitner |
| | 16. GRE. Gerald Hölzl |
| | 17. GV. Christian Steindl |
| | 18. GR. Franz Luftensteiner |
| | 19. GRE. Josef Klammer |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Johann Mayrhofer
Als Schriftführer: Oskar Lumetsberger

Als Zuhörer anwesend:

entschuldigt:

GR. Hermann Schartmüller, LISTE
GR. Leopold Enengl, SPÖ
GR. Ing. Andreas Leitner, ÖVP
GRE. Barbara Payreder, ÖVP
GRE. Erwin Höbarth, ÖVP

Ersatz/für:

GRE. Ludwig Peirleitner, ÖVP. für GR. Ing. Andreas Leitner
GRE. Gerald Hölzl, SPÖ. für GR. Leopold Enengl
GRE. Josef Klammer, LISTE für GR. Hermann Schartmüller

unentschuldigt:

Der Bürgermeister Johann Buchberger eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates um **19:30 Uhr** und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 8.9.2014 unter Bekanntgabe der

Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage kundgemacht wurde;
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Gemeindebedienstete Oskar Lumetsberger wird zum Schriftführer bestellt.

Sitzungsprotokolle:

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 3.7.2014 wurde an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt und die eingebrachten Änderungen wurden bereits im Protokoll berücksichtigt. Das Protokoll liegt noch während der Sitzung für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsichtnahme auf und gilt nach Ablauf der Sitzung als genehmigt.

Sodann geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über und auf dessen Antrag beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig durch Handerheben, die Abstimmungsart durch Handerheben festzulegen.

Tagesordnung:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters u. der Ausschussobleute
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.09.2014
- 3.) Rechnungsabschluss 2013 – Bericht der BH. Perg vom 26.06.2014
- 4.) Änderung Pachtvertrag Pendlerwartehaus+Pendlerparkplatz Wetzelsberg-ANREI (mit DI. Johannes Riegler, Wetzelsberg 1), wegen Vergrößerung des Pendlerparkplatzes
- 5.) Miet/Pachtvertrag Zahnarztpraxis mit Dr. Iris Reisinger
- 6.) 2. Zusatz zum Bestandsvertrag Markt 16 - Pl. Pabneukirchen
- 7.) Einreihung der Riegelhof-Gem.Straße als Landesstraße – gemeinsamer Antrag der beiden Gemeinden Pabneukirchen und Dimbach
- 8.) Verlängerung der Indexanpassung bei den (alten) Darlehensverträgen
- 9.) Allfälliges

Zu TOP. 1.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute:

Bericht Bürgermeister:

✓ Schulsanierung: Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand der Schulsanierung - Zeitplan und weitere Vorgangsweise.

Es kam zu Verzögerungen, weil intensiv und erfolgreich nach Einsparungsmaßnahmen gesucht wurde.

Es gab auch statische Probleme zu lösen – in der Volksschule waren die vorgesehenen Fluchtwege zu lang. Von der ursprünglich vorgesehen Hebung der Fluchterrasse ist man abgewichen; Fluchtweg über Überdachung und Treppe; Umplanungen waren erforderlich; die Lüftungsrohre in Küche und Ausspeisung werden nun sichtbar verlegt; Direktion, EDV-Raum und Bibliothek bleiben an den bisherigen Standorten – damit wird teure Verkabelung gespart. Der vorhandene Dachstuhl wird nicht entfernt –

am günstigsten wäre zwar ein Flachdach, es soll aber ein Satteldach bleiben, der bestehende Dachstuhl wird teilweise verstärkt und mit ganz leichten Alublechbahnen gedeckt.

Es wurden auch noch weitere kleinere Einsparungsmöglichkeiten gefunden – somit dürfte man mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln möglichst viel – zumindest das Wesentlichste – realisieren können.

Im Gemeindevorstand wurde die Firmenliste mit insgesamt 24 Gewerken besprochen. 151 Firmenvorschläge stehen zur Auswahl. 88 Firmenvorschläge (zum Teil regionale Firmen) wurden vom Vorstand noch hineinreklamiert und 35 Firmen gestrichen. Die Angebotsverhandlungen laufen bis Jahresende. Im Winter sind bessere Preise zu erzielen. Im Frühjahr 2015 soll mit den Arbeiten begonnen werden, sobald es die Witterung erlaubt. Die Sommerferien werden um eine Woche vorverlegt. Ob im Herbst mit dem Schulstart um eine Woche später begonnen werden kann, ist noch zu klären.

GV. Raimund Haider verweist darauf, dass die Decke der Ausspeisung doch nicht angehoben wird (bisher zwingend notwendig). Bei der vorgesehenen Gestaltung, speziell Lärmdämmung in den Klassen (Schallschutz), ist man sich nicht ganz einig – das derzeit geplante muss nicht die beste Lösung sein und soll überdacht werden. Bei der Neugestaltung der Bibliothek und des EDV Raumes der Neuen Mittelschule ist man nun am Boden der Realität angekommen – vieles was vorhersehbar war wurde zurückgenommen. Es ist unvorstellbar, die geplante künstlerische Gestaltung (Holzverschalung vor den Fenstern), wie geplant zu verwirklichen. In der Volksschule wird das Konferenzzimmer in den gegenüberliegenden Klassenraum verlegt und die Garderobe wird um den derzeitigen Raum des Konferenzzimmers erweitert. Der Fluchtweg auf das Küchen- bzw. Ausspeisungsdach ist gefallen. Die neue Variante ist aber auch noch zu überdenken – laut Bürgermeister bleibt die Überdachung zwischen VS und NMS, sie wird mit einer Stiege versehen und dient als Fluchtweg.

✓ Ganztageschule – Nachmittagsbetreuung: Es erfolgte ein reger Zulauf. In der VS gibt es 1 Gruppe mit über 20 Kindern, in der NMS gibt es nun 4 Gruppen mit insgesamt über 60 Kindern. Für ca. 10 Stunden wurde eine Lehrerstelle ausgeschrieben. Laut GV. Raimund Haider ist die Bewerbung noch im Gange.

✓ Gewerbepark Neudorf: wird Realität. Die neuen 5 Besitzer arbeiten daran, möglichst wintersicher zu werden.

✓ EU-Gemeinderat: Laut Schreiben wird empfohlen, zumindest einen EU-Gemeinderat zu bestellen - Ehrenamt. Dazu erfolgt am 6. Oktober 2014 von 16:00 bis 18:00 Uhr in Linz (Redoutensaal) eine Infoveranstaltung bezüglich neuen EU-Förderprogram. Das Schreiben wird per Mail an die Gemeinderäte weitergeleitet.

✓ Sperrung Landesstraße: Vom 29.09.2014 bis 10.10.2014. Die Telefone laufen bezüglich Linienverkehr bereits heiß. Die ÖBB wurde verständigt, ca. 20 Minuten früher zu fahren. Der Zubringerverkehr ist davon natürlich auch betroffen.

✓ Bushaltestelle Willersdorfer-Brücke: Diese Haltestelle wurde anscheinend nie

richtig genehmigt. Aufgrund der an dieser Stelle vorhandenen Unübersichtlichkeit könnte sie lt. einem Sachverständigen nicht genehmigt werden und sollte wegfallen. Für St. Thomas ist diese Situation natürlich unakzeptabel. Man hat daher ein gemeinsames Ansuchen um Beibehaltung dieser Haltestelle verfasst.

GV. Raimund Haider findet es grob fahrlässig, die Landesstraße im Zuge der Sanierung derart zu erhöhen, dass sich speziell im Winter Anfahrtsprobleme ergeben können (alte Straße bei Fa. Anrei und aus Richtung Markt 60) und das FF-Zeughaus Pabneukirchen bei Extremregen sogar unter Wasser stehen kann.

✓ Bushaltestelle Senftmühle: Die bisherige Haltestelle wird vom Bereich Senftmühle zum Bereich Walderer-Zufahrt verlegt – aber ohne Haltestellenbucht.

✓ Landesdarlehen für Abwasserentsorgungsanlage: Mit Schreiben vom 3. Juli 2014 verzichtet das Land OÖ. auf die Rückzahlung der gewährten Landesdarlehen in Höhe von € 106.509,42. Sind im Verrechnungswege auszubuchen.

✓ Kinderbetreuung: Gem. § 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gibt es künftig für zusätzliche Kinderbetreuungsplätze für unter 2-jährige und über 2-jährige Kinder zusätzliche Bundesmittel. Das wäre ein Thema für den Kindergarten- oder Familienausschuss.

✓ Kindergarten – Auslastung: Der Kindergarten ist total ausgelastet, weil zwei „starke“ Jahrgänge vorhanden sind und ein Kind erhöhten Betreuungsbedarf benötigt – daher reduziert sich die Gruppenanzahl von 23 auf max. 20 Kinder. Drei Kinder unter drei Jahren (Sutter Zwillinge und Kind von Fam. Sinnmayr) können aus Platzmangel leider nicht aufgenommen werden. Sie werden im Kindergarten St. Thomas untergebracht. Die Gemeinde hat dafür zu bezahlen – außer es gäbe in Pabneukirchen eine Tagesmutter.

GR. Anneliese erkundigt sich, ob Geldmittel zur Verfügung stünden, falls die Möglichkeit eines Kinderhortes geschaffen würde. Laut Bürgermeister gäbe es dafür die Förderungen wie im vorigen Punkt besprochen.

GV. Raimund Haider erkundigt sich nach dem Bedarf für Kinderbetreuung während der Ferien. Laut Bürgermeister wurde bereits eine Umfrage vorgenommen. Dabei ergibt sich ein Bedarf von 2 bis 3 Betreuungsplätzen.

GV. Christian Steindl weist darauf hin, dass das alles irgendwann nicht mehr leistbar sein wird.

Bericht Kulturausschussobmann:

✓ Adventmarkt – d'Weihnacht im Wald: die Vorbereitungen dazu sind bereits im Gange. Es erfolgte eine Begehung bezüglich Verlegung des Einganges und Verbesserung der Zufahrtsmöglichkeit. Fünf neue Aussteller haben ihr Interesse bekundet. Zusätzliche Angebote sind natürlich jederzeit erwünscht.

✓ Musiktheater: Das Musiktheater sucht Schnittstellen zu den Bürgern. Frau Monika Kastner hat sich dazu gemeldet.

✓ Wanderfest: Der Obmann des Kulturausschusses lädt zum bevorstehenden Wanderfest – Sternwanderung zur Ruine Klingenberg sehr herzlich ein.

Zu TOP. 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 8.9.2014

Nachstehend der Bericht des Prüfungsausschusses vom 8.9.2014, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist:

B e r i c h t und Prüfungsprotokoll

über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Pabneukirchen am **Montag, 08.09.2014, 20:00 Uhr im kleinen Sitzungszimmer des Marktgemeindeamtes Pabneukirchen.**

Anwesende:

1. Obm. Stv. Leopold Enengl, SPÖ.
2. Mitgl. Manfred Nenning, ÖVP.
3. Mitgl. Johann Haider, ÖVP.
4. Mitgl. Reinhard Gassner, ÖVP..
5. Ersatzmitgl. Josef Klammer, LISTE
6. AL. Johann Mayrhofer

Entschuldigt: Obm. Hermann Schartmüller, LISTE (krank)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Kassaprüfung
3. Abrechnung und Kosten Arbeitszeiten der Gemeindearbeiter Zufahrt Schützenheim (Spritzdecke)
4. Überprüfung der laufenden Darlehen und Kredite
5. Allfälliges

Zu TOP. 1.) Begrüßung:

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses begrüßt alle Mitglieder, stellt fest, dass die Einladung zu dieser PA.- Sitzung zeitgerecht am 01.09.2014 erfolgte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht auf die Tagesordnung über.

Zu TOP. 2.) Kassaprüfung

Die Kassaprüfung ergab bei einem Soll –Ist – Bestand von – € 524.182,57 völlige Übereinstimmung. Die genaue Aufstellung ist der beiliegenden Kassenniederschrift zu entnehmen (Bargeld, Guthaben PSK, Saldo Raiba Pabneukirchen).

Zu TOP. 3.) Abrechnung und Kosten Arbeitszeiten der Gemeindearbeiter Zufahrt Schützenheim (Spritzdecke)

Nachfolgend die Gesamt-Abrechnung der Zufahrt zum Schützenheim (inkl. Arbeitszeiten):

Abrechnung Zufahrt Schützenheim (Spritzdecke)				08.09.2014
Oktober 2013				
Ifd.Nr:	BNr:	Firma:	Leistung:	Betrag in €
1	4059/13	Riegler,W.20	Traktor/Vakuumfass - Wasser spritzen	31,10
2	4429/13	Petschl,Arbing	Grader/Walze	322,80
3	4734/14	Bauhof	Verg.Gde.Arbeiter / 9,0 Std. je € 23,-	207,00
4	198/14	Kleinbruckner,Dimbach	Oberflächenarbeiten	5.229,00
				5.789,90

Im Bereich der Absperrung befinden sich wieder Schlaglöcher, welche noch 2014 von der Fa. Kleinbruckner kostenlos hergerichtet werden.

Zu TOP. 4.) Überprüfung der laufenden Darlehen und Kredite

Die MGde. Pabneukirchen hat mit heutigem Stand folgende Darlehen - siehe Zusammenstellung:

Lfd. Nr.	Bank	Darlehen für	Darlehensstand	Zinssatz Stand 30.6.2014	Ablauf
1	RB. Pabneukirchen	Kauf Haus Zinterhof	80.846,42	1,063 %	31.03.2021
2	RB. Pabneukirchen	KiG-San/Erw.	76.746,38	1,063 %	30.09.2025
3	RB. Pabneukirchen	KatSchutzProj.	49.520,--	1,063 %	30.09.2035
4	RB. Pabneukirchen	KatSchutzProj.	75.837,06	0,957 %	30.09.2035
5	RB. Pabneukirchen	GenSan.VS/NMS/GTS	491.980,--	1,263 %	30.09.2034
		Zwischensumme	774.929,89*)		
6	WWF	Kanal BA. 01	663.959,93	2,000 %	01.09.2022
7	WWF	Kanal BA. 02	244.923,96	2,000 %	01.09.2032
8	WWF	Kanal BA. 03	326.538,77	2,000 %	01.09.2034
9	WWF	Kanal BA. 04	131.513,70	2,000 %	01.09.2035
10	RB. Pabneukirchen	Kanal BA. 06	1,641.000,--	0,922 %	30.06.2047
		Zwischensumme Kanal darlehen	3,007.936,36**)		
11	Die Gemeinde nicht belastende Darlehen (= SD. Land / BZ)	Kanalbauten BA. 01 / BA.02 / BA. 03 / BA. 04 u. BA. 06	432.391,33 **)	0,000 %	Anm.: Zinsen + Tilgung zahlt Land
12	RB. Pabneukirchen	Kassenkredit (Stand 08.09.2014)	525.652,04**)	1,187%	
		Gesamtsumme aller Darlehen (inkl. Kassenkredit)	4,740.909,62		

Die WWF-Darlehen (Pos. 6 – 9) wurden nach Auflösung des Wasserwirtschaftsfonds an die Hypo-Alpe-Adria und die Kommunalkredit verkauft.

- *) maastrichtschädigend = € 775.929,89
**) PKL. 85 – 89 = nicht maastrichtschädigend = € 3,964979,73

Zu TOP. 5.) Allfälliges

⇒ Die nächste PA-Sitzung wurde von den Mitgliedern einstimmig für den **Dienstag, 18.11.2014, 19:30 Uhr** vorgesehen. Eine Verständigung erfolgt daher nur mehr per E-Mail.

Der Prüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21:35 Uhr

* * * * *

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Zufahrt zum Schützenheim im Bereich der Absperrung nasse Stellen Löcher verursachen. An dieser Stelle wird eine Drainage gelegt und die Spritzdecke anschließend von der Firma Kleinbruckner wieder erneuert – mit der Firma Kleinbruckner bereits besprochen.

GV. Raimund Haider hat die Zufahrt besichtigt und festgestellt, dass auch in anderen Bereichen der Zufahrt kleinere Schlaglöcher repariert werden müssen. Weiters wird ihm auf die Frage, wofür bei der GenSan VS/NMS/GTS das Darlehen verwendet wurde mitgeteilt, dass dies natürlich noch nicht aufgenommen ist.

(Anmerkung des Bürgermeisters am 25.11.2014: Keine Erinnerung an diese Frage – Zur Ausräumung von Missverständnissen: Normales Gemeinde-Darlehen für Anschaffungen der GTS/NABE. Das Zwischenfinanzierungsdarlehen wird nach wie vor nicht in Anspruch genommen).

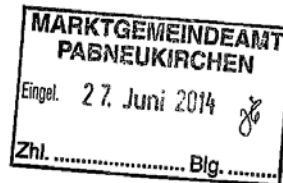
Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 8.9.2014 zur Kenntnis.

Zu TOP. 3.) Rechnungsabschluss 2013 – Bericht der BH. Perg vom 26.06.2014

Nachstehend der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Perg vom 26.06.2014 über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013, welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist:

✓ Marktgemeinde Pabneukirchen
Markt 16
4363 Pabneukirchen



Geschäftszeichen:
BHPE-2013-229123/5-MU

Bearbeiter: Michael Muhr
Tel: (+43 7262) 551-67306
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

www.bh-perg.gv.at

Perg, 26.06.2014

**Rechnungsabschluss für das
Finanzjahr 2013**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der nachstehende Bericht der Bezirkshauptmannschaft Perg über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 gliedert sich in ein dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringendes Ergebnis und in einen Anhang, in welchem Feststellungen formeller Art und zur Ordnungsprüfung getroffen werden.

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen am 17. März 2014 beschlossene Rechnungsabschluss 2013 für das Finanzjahr 2013, der

- a) ordentliche Einnahmen von 2.882.476,27 Euro und Ausgaben von 3.282.413,48 Euro (Abgang: 399.937,21 Euro)
- b) außerordentliche Einnahmen von 862.349,55 Euro und Ausgaben von 1.164.897,98 Euro (Abgang: 302.548,43 Euro)

vorsieht, wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBL.Nr. 91/1990, idgF LGBL.Nr. 137/2007 einer Überprüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf Entsprechung der hierfür geltenden Vorschriften überprüft.

Das vorliegende **Ergebnis** der Prüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.



I) ERGEBNIS

Ordentlicher Haushalt

1. Wirtschaftliche Situation

- 1.1. Der ordentliche Haushalt 2013 schließt mit einem Soll-Fehlbetrag in Höhe von 399.937,21 Euro ab („Einnahmenrückstände“ von 15.954,17 Euro und „Ausgabenreste“ von 7.325,62 Euro – daher Ist-Fehlbetrag von 408.937,21 Euro).
- 1.2. Im Ergebnis 2013 ist auch der Soll-Fehlbetrag 2012 in Höhe von 367.230,48 Euro enthalten, wozu die Marktgemeinde 2013 Bedarfszuweisungen von 352.900 Euro erhielt. Im Jahre 2013 kann daher von einem „echten“ Fehlbetrag in Höhe von 385.606,73 Euro gesprochen werden. Da auch der restliche Soll-Fehlbetrag 2012 (14.330,48 Euro) unbedeckt ist, besteht aus den ordentlichen Haushaltsergebnissen bis einschließlich 2013 ein Mittelbedarf in Höhe des Soll-Fehlbetrages von 399.937,21 Euro.
- 1.3. Gegenüber dem Finanzjahr 2012 hat sich der „bereinigte“ Abgang erhöht (2012: - 362.420,87 Euro, 2013: - 385.606,73 Euro). Es sind die Einnahmen um 133.694,87 Euro und die Ausgaben 110.509,01 Euro niedriger ausgefallen.

Nachstehende Aufstellung soll dies veranschaulichen:

Jahreseinnahmen 2012	3.097.071,14 Euro
abzgl. BZ-Mittel zu Abgang Vorjahr	<u>- 433.800,00 Euro</u>
Einnahmen 2012	2.663.271,14 Euro
Jahresausgaben 2012	<u>3.025.692,01 Euro</u>
„bereinigter“ Fehlbetrag 2012	<u>- 362.420,87 Euro</u>
Jahreseinnahmen 2013	2.882.476,27 Euro
abzgl. BZ-Mittel zu Abgang Vorjahr	<u>- 352.900,00 Euro</u>
Einnahmen 2013	2.529.576,27 Euro
(= gegenüber 2012: - 133.694,87 Euro)	
Jahresausgaben 2013	<u>2.915.183,00 Euro</u>
(= gegenüber 2012: - 110.509,01 Euro)	
„bereinigter“ Fehlbetrag 2013	<u>- 385.606,73 Euro</u>
(Ergebnisverschlechterung um 23.185,86 Euro)	

Die Verschlechterung des Jahresergebnisses gegenüber dem Finanzjahr 2012 ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurück zu führen: Insolvenz eines personalintensiven Betriebes (Kommunalsteuerausfall) und nicht anerkannter Abgang aus den Vorjahren.

	2012	2013	+/- Vorjahr (Euro)
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	1.268.063	1.325.065	57.002
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	446.907	377.627	-69.280
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	200.723	219.755	19.032
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	101.107	123.887	22.780
Personalausgaben inkl. Pensionen ¹	756.860	755.889	-971
Bezüge der gewählten Organe KZ 22	73.515	74.830	1.315
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter ¹	104.099	112.331	8.232
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand ¹	305.301	322.298	16.997
Nettoaufwand Schuldendienst ²	205.018	174.606	-30.412
Sozialhilfeverbandsumlage	379.213	389.160	9.947
Krankenanstaltenbeitrag	317.522	311.466	-6.056
Landesumlage	72.822	71.316	-1.506
Nettoaufwand VS ²	87.751	81.622	-6.130
Nettoaufwand HS ²	114.899	115.616	717
Nettoaufwand Kindergarten ³	37.401	58.016	20.615

¹..... lt. Nachweis im Anhang

²..... Nettoaufwand = (Einnahmen – Ausgaben inkl. Investitionen, ohne Darlehensrückzahlungen)

³..... Nettoaufwand = (Einnahmen – Ausgaben inkl. Investitionen, ohne Darlehensrückzahlungen, ohne Transportgebarung)

- 1.4. Die Steuerkraft verringerte sich gegenüber dem Finanzjahr 2012 um 0,7 % (rd. 12.200 Euro) auf 1.703.340,80 Euro, die Umlagen-Transferzahlungen erhöhten sich um 0,3 % (rd. 2.400 Euro) auf insgesamt 827.859,70 Euro. Es waren rd. 48,6 % der Steuerkraft notwendig, um die Umlagen-Zahlungen leisten zu können. Die Mindereinnahmen bei den Gemeindeeinnahmen sind hauptsächlich auf niedrigere Kommunalsteuern um rd. 72.500 Euro zurückzuführen.
- 1.5. Der Abgang hat sich gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2013 um rd. 120.400 Euro verringert. Der Voranschlag wäre die bindende Grundlage für die Führung des Gemeindehaushaltes (sh. § 80 Abs. 1 Oö. GemO 1990).
- 1.6. Im ordentlichen Haushalt sind **Investitionen** (Postenklasse "0") von 14.565,38 Euro enthalten:

1/010/010	4.444,56 Euro	Glasfaseranschluss
1/163/043	5.800,00 Euro	Atemschutzgeräte
1/212/043	1.612,06 Euro	Reinigungsmaschine
1/816/050	<u>2.708,76 Euro</u>	Kandelaber-Leuchten, Verteiler
Gesamt:	<u>14.565,38 Euro</u>	

Erläuterungen zu den Investitionen:

Es wurde auf Grund der genehmigten Bedeckungen beim Glasfaseranschluss bzw. der Genehmigungen der IKD (IKD(Gem)-311202/468-2013-Pür vom 03. März 2013) für die Atemschutzgeräte und (IKD-2013-17009/2 -Pür vom 20. Juni 2013) für die Reinigungsmaschine die lt. Voranschlagserlass 2013 vorgegebene 5.000 Euro-Grenze nicht überschritten (sonstige Investitionen insgesamt: 4.320 Euro).

- 1.7. Die im Finanzjahr 2013 in Summe im ordentlichen Haushalt angefallenen Instandhaltungen (gesamt: 98.300 Euro) liegen um rd. 6.150 Euro über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Die IKD hat mit Schreiben vom 14. Jänner 2014 (IKD-2013-1700091/14-Pür) eine Überschreitung in der Höhe von rd. 4.000 Euro genehmigt. Somit muss von einer Überschreitung von rd. 2.150 Euro ausgegangen werden.
- 1.8. An Kassenkreditzinsen sind 4.695,87 Euro verbucht (VA-Stelle 1/910/6520). Mit Ende des Finanzjahres 2013 war ein Kassenkredit in Höhe von 350.471,88 Euro aushaftend. Zum Zeitpunkt der RA-Prüfung am 05. Juni 2014 betrug der Kassenkredit 593.480,04 Euro (Viertelgrenze lt. VA 2014: 611.700 Euro).
- Der Zinssatz für den Kassenkredit beträgt derzeit 1,293 % (Bindung an den 3-Monatseuribor). Dieser Zinssatz ist marktkonform.
- 1.9. Im Finanzjahr 2013 wurden keine „Wirtschaftsförderungen“ in Form von Kommunalsteuerermäßigungen gewährt.
- 1.10. Bei den rein freiwilligen Ausgaben (gesamt 20.121,00 Euro) wurde mit 11 Euro je Einwohner der in dem lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. November 2005, Gem-310001/1159-2005-Se/Dr, vorgegebene Rahmen nicht überschritten.
- 1.11. Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen und deren widmungsgemäße Verwendung:

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführung ao.H	Zuführung Rücklage	Verbleib o.H.
Straßen	19.704,52	---	19.704,52	19.704,52	---	---
Kanal	82.778,97	---	82.778,97	82.778,97	---	---
Gesamt			102.483,49	102.483,49		

- 1.12. Bei den beim Unterabschnitt 980 verrechneten Zuführungen (insgesamt: 114.242,01 Euro) handelt es sich um echte Zuführungen für den Kindergarten (6.758,52 Euro) und den Straßenbau (5.000 Euro) und um Interessentenbeiträge (gesamt: 102.483,49 Euro). Die Anteilsbeiträge vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von rd. 11.800 Euro sind in genehmigten Finanzierungsplänen des Amtes der Oö. Landesregierung enthalten bzw. diente mit Zustimmung der IKD beim Kindergarten zur Ausfinanzierung des Vorhabens.
- 1.13. Im Finanzjahr 2013 betrugen bei der Feuerwehr die Ausgaben rd. 13,20 Euro pro Einwohner (abzgl. Einnahmen und ohne Berücksichtigung von KTZ Land und Investitionen). Zu beachten ist der hohe aktive Personalstand von rd. 230 Personen und zwei Jugendgruppen mit 32 Jungfeuerwehrmännern und -frauen in Relation zur Einwohnerzahl von 1828. Der derzeitige Bezirksdurchschnitt liegt bei 12 Euro.

2. Öffentliche Einrichtungen

- 2.1. Der finanzwirtschaftliche Abgang bei der **Abwasserbeseitigung** beträgt abzüglich der eingenommenen Interessentenbeiträge und der Ausgleichsbuchung 40.200 Euro (2012: 83.600 Euro). Der Abgang ist im Wesentlichen auf die hohe Annuitätenbelastung zurückzuführen (2012: 115.000 Euro).

Die vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgesehenen Mindestbenutzungsgebühren werden eingehoben.

2.2. Das **Abfallsammelzentrum** zeigt im laufenden Betrieb einen Soll-Überschuss in Höhe von 710 Euro (2012: 680 Euro).

2.3. Die **Abfallbeseitigung** zeigt im laufenden Betrieb einen Soll-Abgang in Höhe von 42 Euro (2012: 1.100 Euro).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Betrieb der Abfallbeseitigung grundsätzlich jährlich kostendeckend zu führen ist.

2.4. Die Marktgemeinde musste zum Betrieb des dreigruppig geführten **Caritas-Kindergartens** im Jahr 2013 bei einer durchschnittlichen jährlichen Auslastung von 57 Kindern einen Betrag von 1.200 Euro je Kind zuschießen (Gesamtzuschuss: 65.900 Euro – ohne Transportgebühren). Ein Beitrag für die Kindergartentransportbegleitung wird in der Höhe von 8 Euro eingehoben.

2.5. Zum Betrieb des **Freibades** musste die Marktgemeinde 21.200 Euro zuschießen (2012: 22.600 Euro).

2.6. Die **Schülerauspeisung** belastet die Marktgemeinde mit 17.400 Euro (2012: 21.800 Euro). Der Essensbeitrag beträgt für Schüler 2,30 Euro und für Erwachsene 3,60 Euro.

2.7. Die **Musikschule** weist einen Soll-Abgang von 19.000 Euro (2012: 17.060 Euro) auf.

2.8. Bei den **Wohn- und Geschäftsgebäuden** scheint ein Fehlbetrag in Höhe von 6.900 Euro (2012: 7.500 Euro) auf.

3. Steuern und Gebühren

Abgaben und Gebühren werden im höchstmöglichen Ausmaß eingehoben und Einbringungsmaßnahmen (z.B. Anmeldung beim Insolvenzverfahren) laufend gesetzt.

4. Personal

Die im genehmigten Dienstpostenplan für den Bereich der Verwaltung festgesetzten 5 Planstellen sind tatsächlich mit 4,75 Personaleinheiten besetzt. Die Personalkosten betrugen im Jahr 2013 insgesamt 755.889,05 Euro (inkl. Pensionen), d.s. 26,2 % der ordentlichen Einnahmen. Davon entfallen auf die Verwaltung rd. 245.700 Euro, den Schulbereich inkl. Musikschule 169.800 Euro und auf den Bauhof rd. 213.400 (inkl. ABA).

5. Schuldenbelastung

Im Rechnungsabschluss 2013 ist mit Ende des Finanzjahres 2013 ein Darlehensstand in Höhe von 3.782.803,35 Euro ausgewiesen. Davon entfällt auf die ABA (einschl. der "Investitionsdarlehen"/Land von 408.691,33 Euro) 3.480.993,93 Euro.

Die restlichen 301.809,42 Euro werden zum Ankauf des Wohnhauses Zinterhof (rd. 91.400 Euro), für die Kindergarten-Sanierung (rd. 82.700 Euro) und für das Katastrophenschutzprojekt (rd. 127.700 Euro) herangezogen.

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr Euro
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	301.809,42
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	3.072.102,60
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	408.691,33
Schulden je Einwohner mit HWS (10/2013 = 1734 Personen)	2.181

Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten 6 % davon im o.H. für die Tilgung und die Zinsen (174.605,90 Euro) der bestehenden Darlehen aufgewendet werden.

6. Rücklagen, Leasing und Haftungen

6.1. An Haftungen scheinen im Rechnungsabschluss 2013 mit Jahresende 31.571,41 Euro auf.

6.2. Im Rechnungsabschluss 2013 sind keine Leasingverpflichtungen ausgewiesen.

6.3. Die Marktgemeinde verfügt 2013 über kein Rücklagenguthaben.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt scheinen nachstehende Ergebnisse auf:

Vorhaben	Kosten lt. Finanzierungsplan	Tatsächliche Ausgaben bis einschl. 2013	Bedeckungen bis einschl. 2013	Überschuss +/- Abgang -
Projekt Wildbachverbauung "Forstbach 2008 - 2022"	1.340.000,00	189.878,00	189.878,00	+ 177,45
Generalsanierung Volksschule/Neue Mittelschule	4.280.000,00	86.040,11	0,00	- 86.040,11
Glasfaseranbindung Neue Mittelschule	19.500,00	19.570,06	0,00	- 19.570,06
Kindergartensanierung/ Zubau	643.000,00	650.211,85	650.211,85	---
Sanierung/Erweiterung Sportanlage nach 2. Katastrophe 2005 + Grundkauf für die Sportanlage	913.835,00 (davon 150.000,00 für den Grundkauf)	1.058.711,57	962.247,08	- 96.464,49
Gemeindestraßenbauprogramm 2011 - 2015	199.500,00	322.532,95	192.564,60	- 129.968,35
Erweiterung Kanalstränge	1.950.000,00	2.045.661,27	2.074.978,40	+ 29.317,13
Saldo:			- 302.548,43	

Die Bedeckung der Abgänge wird lt. Gemeindeangaben, wie nachstehend angeführt, erfolgen.

- Generalsanierung Volksschule/Neue Mittelschule: Darlehen, LZ, BZ, Bundesmittel
- Glasfaseranbindung Neue Mittelschule: LZ, BZ
- Sanierung/Erweiterung Sportanlage + Grundkauf für die Sportanlage: LZ, BZ
- Gemeindestraßenbauprogramm 2011 – 2015: BZ, LZ, I-Beiträge

Maastricht - Ergebnis:

Der Rechnungsabschluss weist ein Maastricht ungünstiges Ergebnis von – 32.374,41 Euro auf. Darin sind bei den "Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit" "Ausgleichsbuchungen" (Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Gem-013019/947-2003-JI/Pü, vom 12.11.2003) in Höhe von insgesamt 11.305,27 Euro in Form von Tilgungszuschüssen enthalten.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger nimmt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Bericht der BH. Perg bezüglich Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis.

Zu TOP. 4.) Änderung Pachtvertrag Pendlerwartehaus + Pendlerparkplatz Wetzelsberg-ANREI (mit DI. Johannes Riegler, Wetzelsberg 1), wegen Vergrößerung des Pendlerparkplatzes

Da der Pendlerparkplatz immer wieder überfüllt ist und auch Fahrzeuge entlang des GW. Wetzelsberg tw. verkehrsbehindernd abgestellt sind ist es notwendig, den Pendlerparkplatz Wetzelsberg-Anrei zu erweitern. Die Ehegatten DI. Johannes und Sabina Riegler haben sich bereit erklärt, den erforderlichen Grund, zu den gleichen Konditionen wie seinerzeit, zu verpachten. Hierzu ist es notwendig, den bestehenden Pachtvertrag anzupassen. Nachstehend der

P A C H T V E R T R A G

=====

1. Herr DI. Johannes RIEGLER bzw. dessen Besitznachfolger, 4363 Pabneukirchen, Wetzelsberg 1 verpachten hiermit an die Marktgemeinde Pabneukirchen einen Teil der Parzelle Nr. 6 der KG. Wetzelsberg im Ausmaß von ca. **340 m²** für die Errichtung eines Parkplatzes und **ca. 5 m²** für die Aufstellung eines Pendlerwartehäuschens.
2. Der Pachtvertrag beginnt am **1. November 2014** wird auf 5 (fünf) aufeinanderfolgende Jahre, somit bis zum **31. Oktober 2019** abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um 1 (ein) Jahr, wenn er nicht spätestens bis 6 Monate vor Ablauf von einem Vertragsschließenden gekündigt wird. Bei Kündigung nach der fünfjährigen Pachtdauer ist ein neuer Pachtvertrag abzuschließen und der Pachtzins neu festzusetzen.

3. Mit Inkrafttreten dieses Pachtvertrages tritt der Pachtvertrag vom 31.10.2003 außer Kraft.
4. Der Pachtzins für ein Jahr beträgt für den Parkplatz per m² Euro 0,0727 somit Euro 24,72 u. für das Wartehaus pauschal Euro 14,54 somit gesamt Euro **39,26** u. ist vom Pächter im Vorhinein und zwar jeweils bis zum 28. Februar jeden Jahres porto- u. spesenfrei an den Verpächter zur Einzahlung zu bringen.
5. Der Pächter ist verpflichtet, das Grundstück nach Ausgang der Pachtzeit dem Verpächter in demselben Kulturzustand, in welchem er das Grundstück übernommen hat, wieder zurückzustellen (Grundstück wurde als landwirtschaftliches Grundstück übernommen).
6. Die auf das Grundstück entfallenden Steuern und öffentlichen Abgaben gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.
7. Durch Elementarereignisse herbeigeführte Schäden begründen für den Pächter keinen Anspruch auf Nachlass bzw. Rückstellung des Pachtzinses.
8. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.
9. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Pächter allein.
10. Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche für den Pächter bestimmt ist. Der Verpächter erhält eine Gleichschrift (Kopie).
11. Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2014, TOP. 4.) beschlossen.

Der Verpächter:

(DI. Johannes RIEGLER)

Der Pächter:

Marktgemeinde Pabneukirchen
(Johann Buchberger, Bgm.)

* * * * *

Im Jahr 2015 werden von der Wildbachverbauung der Ablauf des Oberflächenwassers sowie Wassersperren im Bereich der „Weghofer-Wiese“ errichtet.
Die erforderliche Steinschlichtung wird heuer noch von der Gemeinde bzw. Straßenmeisterei errichtet und im Jahr 2015 erfolgt die Asphaltierung.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die oa. Änderung des Pachtvertrages Pendlerwartehaus + Pendlerparkplatz Wetzelsberg-ANREI (mit DI. Johannes Riegler, Wetzelsberg 1), wegen Vergrößerung des Pendlerparkplatzes.

DI. Johannes Riegler erklärt sich für befangen und stimmt nicht mit.

Zu 5.) Miet/Pachtvertrag Zahnarztpraxis mit Dr. Iris Reisinger

Wie bekannt, hat Dr. Vorauer in Pabneukirchen seine Zahnarztpraxis geschlossen. Schon während der Mietzeit von Dr. Vorauer war auch schon Frau Dr. Iris Reisinger

in dieser Praxis als Zahnärztin für Zahntechnik tätig. Frau Dr. Iris Reisinger möchte nun die gleichen Räumlichkeiten zu den gleichen Bedingungen wie Dr. Vorauer mieten. Hierzu ist der Abschluss eines Miet/Pachtvertrages notwendig, welcher vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Nachstehend der Vertrag samt Anhang:

MIETVERTRAG – GESCHÄFTSRAUMMIETE Zahnarztpraxis

geschlossen am heutigen Tage zwischen **der Marktgemeinde Pabneukirchen** vertreten durch **Bürgermeister Johann BUCHBERGER** als Vermieterin einerseits und **Frau Dr. med. dent. Iris REISINGER, Wahlzahnärztin für Zahn- und Kieferregulierungen** geb. 14.08.1979 als Mieterin andererseits wie folgt:

Mietgegenstand

Erstens: Die Marktgemeinde Pabneukirchen ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Markt 77 EZ. 387 Grundbuch 43012 Pabneukirchen, mit sämtlichen bei dieser Liegenschaft vorgetragenen Grundstücken.

Gegenstand dieses Mietvertrages ist die Betriebsräumlichkeit „Zahnarztpraxis“ im Erdgeschoß des obigen Hauses.

Das Mietobjekt hat eine Nutzfläche von insgesamt 89,38 m² bestehend aus Technik-Sozial-Sterilraum (16,88 m²), Ordinationsraum (30,83 m²), WC (1,69 m²), Empfang (13,19 m²), Rezeption (9,97 m²), Warteraum (9,30 m²) und 1 Büro (7,52 m²).

Die Ausstattung des Mietgegenstandes entspricht dem zeitgemäßen Standard. Das Mietobjekt ist in saniertem und ordnungsgemäßigem Zustand.

Zum Mietobjekt gehören weiters die Mitbenützung der Hauswasserleitung, des Kanals und der Müllabfuhr.

Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu Betriebszwecken.

Vertragsdauer

Zweitens: Dieses Mietverhältnis beginnt am 01. Juli 2014 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Jede Vertragspartei ist berechtigt, das Mietverhältnis unter Einhaltung einer zumindest 6-monatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten mittels eingeschriebenen Briefs an den anderen Vertragsteil aufzukündigen.

Nutzung des Mietobjektes

Drittens: Der Mieter übernimmt die Verpflichtung, in den gemieteten Räumlichkeiten eine Zahnarzt- und Zahntechnikpraxis zu betreiben.

Mietzins, Nebenkosten

Viertens: Der monatliche Mietzins beträgt derzeit € 147,63, wörtlich: Euro hundertsevenundvierzig Cent dreiundsechzig zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 20 % (zwanzig Prozent).

Der Mietzins zuzüglich Mehrwertsteuer ist jeweils monatlich im Vorhinein am Ersten bis spätestens Zehnten eines jeden Monats an die Vermieterin auf deren Konto bei der Raiffeisenbank Pabneukirchen zu überweisen.

Es wird ausdrücklich die Wertbeständigkeit des oben vereinbarten Mietzinses vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria in Wien monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex Basis 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgröße für die Indexberechnung dient die für den Monat Juli 2014 errechnete Indexzahl.

Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt, darüber hinausgehende Differenzen werden aber voll, also einschließlich der fünfprozentigen Freigrenze in Anschlag gebracht.

Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten des jeweils geltenden Spielraumes nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Festgestellt wird, dass die Kosten des elektrischen Stromes direkt vom Mieter an das jeweilige Versorgungsunternehmen bezahlt werden, ebenso trägt der Mieter die Gebühren für Kanalbenützung, Reinigung, Hausverwaltungsaufwand und Grundsteuer B sowie alle sonstigen Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes.

Der Anteil des Mietobjektes im Verhältnis zum Gesamtobjekt „Markt 77“ beträgt

- hinsichtlich Heizungskosten 1 %
- hinsichtlich der sonstigen Betriebskosten 1 %.

Zur Deckung der Betriebs- und Heizungskosten, der laufenden öffentlichen Abgaben, die dem Mieter nicht direkt vorgeschrieben werden, sowie des monatlichen Mietzinses wird ein

monatlicher Pauschalbetrag von derzeit insgesamt € 250,-- vereinbart, welcher vom Mieter monatlich zur Zahlung fällig ist.

Die genaue Abrechnung der jährlichen Betriebskosten erfolgt jeweils bis zum 30.6. des Folgejahres und sind Guthaben oder Nachzahlungen binnen 14 Tagen ab Bekanntgabe auszugleichen. Überzahlungen werden dem Abgabenkonto des Mieters gut geschrieben.

Instandhaltung, Veränderungen, Haftung

Fünftens: Der Mieter ist berechtigt, den Mietgegenstand dem Vertrag gemäß zu gebrauchen und zu benützen. Der Mieter hat den Mietgegenstand und die für diesen bestimmten Einrichtungen und Geräte zu warten und instand zu halten. Ernste Schäden des Hauses sind dem Vermieter ohne Verzug zu melden.

Kommt der Mieter seiner vereinbarten Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungspflicht nicht nach, so kann die Vermieterin nach vergeblicher Aufforderung und Fristsetzung, die Durchführung der erforderlichen Arbeiten jederzeit auf Kosten des Mieters vornehmen lassen.

Der Mieter verzichtet – sofern im Einzelfall keine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wird – auf jeden Ersatzanspruch im Zusammenhang mit allfälligen von ihm vorgenommenen Investitionen.

Der Mieter haftet der Vermieterin gegenüber für alle Schäden und Nachteile, die dieser durch ihn oder durch die in das Bestandobjekt aufgenommenen Personen entstehen.

Vom Mieter gewünschte Veränderungen bzw. Verbesserungen des Mietgegenstandes bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Vermieterin.

Beabsichtigte Arbeiten am Mietgegenstand hat der Mieter der Vermieterin schriftlich unter detaillierter Angabe von Art und Umfang sowie unter Nennung des in Aussicht genommenen befugten Gewerbetreibenden so rechtzeitig vorher anzuzeigen, dass die Vermieterin alle eigenen Interessen sowie jene des Hauses und der übrigen Bewohner wahrnehmen kann.

Das Anbringen von Geschäftsschildern, Werbetafeln etc. ist in Absprache mit dem Hauseigentümer in einer Form, die das Erscheinungsbild des Hauses nicht negativ beeinflusst, gestattet.

Die Vermieterin oder ein von dieser Beauftragter können das Mietobjekt nach vorheriger Ankündigung zum Zweck der Besichtigung zweimal im Jahr betreten, bei Gefahr im Verzug entfällt die Voranmeldepflicht.

Aus zeitlichen Störungen der Wasserzufuhr und Energieversorgung sowie aus Gebrechen an Gas-, Licht-, Kanalisations-, Strom-, Wasserleitungen und dergleichen kann der Mieter gegenüber der Vermieterin keine Rechtsfolgen ableiten, sofern diese daran kein grobes Verschulden trifft.

Der Mieter ist verpflichtet, bei Beendigung des Mietverhältnisses das Mietobjekt in gereinigtem und ordnungsgemäßem Zustand zurückzustellen.

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumung des Bestandobjektes und die sonstigen ihn bei Beendigung des Mietverhältnisses treffenden Obliegenheiten, insbesondere auch die Reinigung des Geschäftslokales so rechtzeitig vorzunehmen, dass der Mietgegenstand von der Vermieterin unmittelbar nach Vertragsende weiter verwertet werden kann.

Untervermietung, Weitergabe, Tierhaltung

Sechstens: Die gänzliche oder teilweise Untervermietung des Mietgegenstandes ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin zulässig.

Die Tierhaltung ist ebenfalls nur mit schriftlicher Zustimmung der Vermieterin gestattet.

Sonstige Bestimmungen

Siebtens: Die Vertragsparteien vereinbaren einvernehmlich im Hinblick auf die Höhe des vereinbarten Mietzinses, dass sämtliche mit der Errichtung und Vergebührung dieses Mietvertrages verbundenen Kosten und Abgaben aller Art vom Mieter getragen werden.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet welches die Vermieterin erhält, während der Mieter eine Abschrift zu erhalten hat.

Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pabneukirchen am 18. September 2014, zu Tagesordnungspunkt 5.) genehmigt und bedarf keiner gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Mieter bestätigt von der Vermieterin Stück Schlüssel übernommen zu haben.

Pabneukirchen, am 19. September 2014

Der Mieter:

Die Vermieterin:

Beilage:

Anhang betreffend geplante Sanierungsmaßnahmen des Gesamtobjektes

Anhang: MIETVERTRAG – GESCHÄFTSRAUMMIETE **Zahnarztpraxis**

Im Zuge der geplanten thermischen, baulichen und technischen Sanierungsmaßnahmen des Gesamtobjektes Markt 77 wird zwischen Vermieterin und Mieterin folgendes vereinbart:

- a) Die jeweiligen Maßnahmen und Schritte (Fenstertausch, Vollwärmeschutz, Dachsanierung, Umschließung von Strom, Wasser, Heizung) werden jeweils nur in Abstimmung mit der Mieterin und nach Möglichkeit an den ordinationsfreien Tagen durchgeführt, um Behinderungen weitestgehend zu vermeiden.
- b) In erster Linie beim Fenstertausch ist es notwendig, die Räumlichkeiten zu betreten (nach vorheriger Absprache). Die Mieterin trägt Sorge, dass staub- und schmutzempfindliche Einrichtungsgegenstände und berufliches Inventar vorher in Sicherheit gebracht bzw. abgedeckt werden.
- c) Sollten trotz aller Bemühungen (kurzfristige) Behinderungen entstehen, bewirkt dies keine Unterbrechung des Mietvertrages bzw. der darin getroffenen Vereinbarungen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden Miet/Pachtvertrag Zahnarztpraxis mit Frau Dr. Iris Reisinger.

Zu TOP. 6.) 2. Zusatz zum Bestandsvertrag Markt 16 - PI. Pabneukirchen

Der seinerzeit im Kellergeschoß des Amtshauses gemietete Raum (ehem. Arrest – jetzt Übergabestation Nahwärme – 6,16 m²) wurde von der Polizeiinspektion zurückgestellt, dafür wird ein Raum (ehemals Einheimler-Werkstätte – 15,21 m²) benötigt und gemietet. Hierfür wurde von der Landespolizeidirektion der Abschluss eines 2. Zusatzes zum Bestandsvertrag vom 10. Okt. 1968 und 17.Okt. 1968 ausgefertigt und wäre dieser vom Gemeinderat zu beschließen:

2. Zusatz

zum Bestandsvertrag vom 10. Oktober 1968 und vom 17. Oktober 1968 abgeschlossen zwischen der Republik Österreich vertreten durch die Landespolizeidirektion OÖ (vormals Landesgendarmerie OÖ) als Mieterin einerseits und der Marktgemeinde Pabneukirchen als Vermieterin andererseits.

I

Die Mieträume gemäß § 1 des vorstehenden Vertrages ändern sich wie folgt. Der im Keller befindliche Raum mit dem Ausmaß von 6,16 m² wird an den Vermieter rückgestellt. Ein im Obergeschoß gelegener Raum mit dem Ausmaß von 15,21 m² wird der Nutzfläche der Dienststelle zugeschlagen, demnach ergibt sich eine Nutzflächenerhöhung von 9,05m².

II

Der oa Raumtausch erfolgt mit 1. Oktober 2014.

III

Durch die im Punkt 1 angeführten Nutzflächenänderungen ergibt sich ein monatlicher Mietzins von

Miete ALT inkl. Garage: € 398,83

Mieterhöhung NEU: € 33,74

MIETE NEU inkl. Garage: € 432,57

IV

Alle übrigen Bestimmungen bzw. Vereinbarungen des Bestandvertrages vom 10. bzw. 17. Oktober 1968 bleiben aufrecht bzw. gelten auch für diesen Zusatz sinngemäß.

V

Dieser 2. Zusatz zum Bestandvertrag vom 10. Oktober 1968 und vom 17. Oktober 1968 wurde im Gemeinderat der Marktgemeinde Pabneukirchen am 18.09.2014 unter TOP. 6. Beschlossen und bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Linz, am

Pabneukirchen, am

Für die Republik Österreich

Der Landespolizeidirektor:

Der Vermieter:

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den vorliegenden 2. Zusatz zum Bestandsvertrag Markt 16 - Polizeiinspektion Pabneukirchen.

Zu TOP. 7.) Einreihung der Riegelhof-Gemeindestraße als Landesstraße – gemeinsamer Antrag der beiden Gemeinden Pabneukirchen und Dimbach

Der ständig steigende Verkehr, insbesondere der Schwerverkehr wird zunehmend ein Problem für die Erhaltung der Riegelhof-Gemeindestraße (genaue Begründung siehe nachstehender gemeinsamer Antrag der Gemeinden Pabneukirchen und Dimbach). Es sollte daher wieder ein Antrag auf Übernahme als Landesstraße gestellt werden – gleichlautender Antrag auch des Gemeinderates der Marktgemeinde Dimbach:

Nachstehend der Antrag:

An das
Land Oberösterreich
Herrn LHStv. Franz Hiesl
Bahnhofplatz 1
4021 LINZ
E-Mail: lhstv.hiesl@ooe.gv.at

An das
Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenerhaltung und Verkehr
z.Hd. Herrn Abt.-Leiter DI. Rudolf
Schacherl
Bahnhofplatz 1
4021 LINZ
E-Mail: baue.post@ooe.gv.at

An die
Straßenmeisterei Grein
z.Hd. Herrn Strm. TKontr. Ignaz Knoll
Beitenangerstraße 10
4360 GREIN
E-Mail: stm-grein.post@ooe.gv.at

Betr.: (Gemeinsamer) Antrag der Gemeinderäte der Marktgemeinden Pabneukirchen und Dimbach um Einreihung der „Riegelhof-Gemeindestraße“ als Landesstraße.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl,
sehr geehrter Herr Abteilungsleiter DI. Rudolf Schacherl,
sehr geehrter Herr Straßenmeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinderäte der Marktgemeinden Pabneukirchen und Dimbach stellen den Antrag auf Einreihung der „Riegelhof-Gemeindestraße“ zwischen den Orten Pabneukirchen und Dimbach als Landesstraße und begründen dies wie folgt:

- a) Bedingt durch die erfreulichen Ausbau- bzw. dringenden Sanierungsmaßnahmen und die dadurch oftmals notwendigen Sperren einerseits auf der B119 – Grein – St.Georgen/Walde und andererseits auf der L573 – Greinerwald Straße zwischen Grein und Mönchdorf und der L1434 – Pabneukirchner Straße zwischen Münzbach und St. Georgen/Walde wird die gegenständliche Gemeindestraße seit Jahren selbstverständlich und sinnvollerweise als Umleitungsstrecke genutzt.
- b) Dadurch wurden auch viele nationale und internationale Frächter, Ausflügler und Motorradfahrer (neben den regionalen Nutzern, Pendlern und Ziel- u. Quellverkehr) auf diese günstige Querverbindung zwischen den Räumen Bad Kreuzen / Klam / Münzbach / Windhaag / Rechberg / St. Thomas/Bl. einerseits und Waldhausen / Dimbach / St.Georgen/Walde und dem südlichen Waldviertel andererseits aufmerksam und wird diese Straße zunehmend gerne genutzt.
- c) Dieser enorme Zuwachs an Personen- und Schwerverkehr auf dieser Strecke und der damit verbundene Zwang, etwa beim Winterdienst (z.B. Salzstreuung) sowie der daraus folgende Erhaltungsaufwand überfordert die Möglichkeiten der beiden Marktgemeinden Dimbach und Pabneukirchen inzwischen schon bei weitem!

b. w.

Aus diesen Gründen erlauben sich die beiden Marktgemeinden, an Sie mit dem Ersuchen um Übernahme dieser ca. 6 km langen, wichtigen überregionalen Verbindungsstrecke in das Landesstraßennetz heran zu treten.

Mit den besten Grüßen und in der Hoffnung keine Fehlbitte getan zu haben zeichnen

die Gemeinderäte der Marktgemeinde Dimbach (lt. GR-Beschluss vom 24.09.2014):

die Gemeinderäte der Marktgemeinde Pabneukirchen (lt. GR-Beschluss vom 18.09.2014):

GV. Raimund Haider unterstützt den Antrag, könnte sich aber eine bessere Formulierung „in der Hoffnung keine Fehlbitte getan zu haben“ vorstellen.

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben den Antrag auf Einreihung der Riegelhof-Gemeindestraße als Landesstraße.

**Zu TOP. 8.) Verlängerung der Indexanpassung bei den (alten)
Darlehensverträgen**

Die in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2012 beschlossene Indexanpassung bei den „alten“ Darlehensverträgen läuft mit 30.9.2014 aus. Da der Euribor nach wie vor äußerst niedrig ist, hat daher die Raiffeisenbank Pabneukirchen um Verlängerung der Indexanpassung (Euribor-Aufschläge) ersucht.

Stand 3-Monats-Euribor per 10.9.2014: 0,087% - Aufschlag + 0,75%

Stand 6-Monats-Euribor per 10.9.2014: 0,191% - Aufschlag + 0,65%

Betroffen sind folgende Darlehen:

Darlehen für / Euribor:	Darlehensstand per 30.6.2014
Kauf Haus Zinterhof / 3-M	80.846,42
KiG-San/Erw. / 3-M.	76.746,38
KatSchutzProj. / 3-M.	49.520,--
KatSchutzProj. / 3-M.	75.837,06
Kanal BA.06 / 6-M.	1,641.000,--

Nächster Abschluss und Zinsanpassung per 30.9.2014

Beschluss des Gemeinderates:

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Handerheben die Verlängerung der Indexanpassung bei den (alten) Darlehensverträgen – befristet auf 2 Jahre.

Zu TOP. 9.) Allfälliges

⇒ Pflasterfugen Marktbereich: GR. Anneliese Lindtner weist darauf hin, dass teilweise die Pflasterfugen ausgeschwemmt sind und bei einer Begehung im Rahmen Barrierefreiheit in Pabneukirchen festgestellt wurde, dass das besonders für ältere Personen sehr gefährlich und beschwerlich ist.

Laut Bürgermeister wäre künftig jährlich für das „Aussandeln“ ein Budgetansatz bereitzustellen. Eine dauerhaftere aber teure Lösung wäre die Fugen mit Beton zu befüllen. Laut GRE. Ludwig Peirleitner ist das „Einschlämmen“ der riesigen Flächen eine äußerst kostspielige Angelegenheit.

⇒ Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Lagerhaus-Kreuzung: GR. Norbert Hinterleitner weist darauf hin, dass dieser Bereich für die Teilnehmer am Straßenverkehr nicht ungefährlich ist und erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbeschränkung.

Für GV. Raimund Haider wäre die Versetzung der Ortstafel auch eine mögliche Verbesserung der Situation. Das ist laut GV. Christian Steindl aber nicht möglich, weil dieser Bereich zu wenig verbaut ist. Laut Bürgermeister wurde das vor einigen Jahren bereits beantragt, sogar eine Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessung gemacht und von den zuständigen Stellen abgelehnt. Er wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung aber weiterhin im Auge behalten bzw. wieder beantragen.

⇒ Ortseinfahrt - Begrüßung: GV. Raimund Haider regt an, den morschen Baum bei der Ortseinfahrt zu erneuern.

⇒ Union Klubhaus – Holzverkleidung: GV. Raimund Haider weist abermals auf die notwendige Balkenverkleidung zum Schutz vor Regen beim Klubhaus hin. Laut Bürgermeister wurde mit der Fa. Hochstöger Kontakt aufgenommen – eventuell wegen Rechnungslegung erst 2015.

⇒ Klingerstraße – Zufahrt zum Anwesen Lindtner Martin/Claudia: GV. Raimund Haider weist darauf hin, dass die Zufahrt zu diesem Anwesen nicht optimal verläuft (z.B. Schneeräumung, Vermessung).

Laut Bürgermeister ist der derzeitige Anstieg und Radius für den Winterdienst nicht optimal.

⇒ Bauhofcontainer – Auslastung: GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob diese Anschaffung noch genutzt wird und sich in der Praxis bewährt hat. Laut Bürgermeister ist das eine gute Sache – der Container wird von den Bauhofmitarbeitern ständig benützt.

⇒ Markt-Süd – Zufahrt Hochgatterer-Gründe: GRE. Gerald Hölzl weist darauf hin, dass der bei der Einmündung vorhandene Leitpflock ständig umgefahren wird. Er regt eine Versetzung um ca. 1-2 Meter an.

⇒ Postpartner in Pabneukirchen: GV. Raimund Haider erkundigt sich, ob es

bezüglich Postpartner etwas Neues gibt. Dem Bürgermeister ist dazu nichts Neues bekannt, außer dass unter Umständen die Gewerbetreibenden in Neudorf Interesse hätten.

⇒ Sperre der Landesstraße – Umleitung über GW-Unter-Pabneukirchen (Riedl): GR. Andreas Kurzmann erkundigt sich, ob es möglich wäre, den Schwerverkehr auf andere Straßen umzuleiten. Laut Bürgermeister ist eine Unterscheidung schwierig – wen lässt man fahren – wen schließt man aus.

⇒ Wanderfest: VzBgm. Johannes Riegler lädt zum Wanderfest ebenfalls herzlich ein. Das Fest wird gemeinsam mit der Gemeinde St.Thomas veranstaltet. Die Sternwanderung führt auf die Ruine Klingenberg mit anschließender Messe.

Sonst keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates **um 21:30 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde. *)

Pabneukirchen, am _____20_____

(Der Vorsitzende)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(* Nicht zutreffendes streichen)